

Poolpartnervertrag für die Vermittlung von Investmentfondsanteilen, geschlossenen Fonds/Beteiligungen, Finanzierungen und Versicherungen zwischen der **Jung, DMS & Cie. Pool GmbH**, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden, Deutschland (nachstehend: „JDC“ genannt), und dem **Poolpartner**

Firma, Name, Vorname des/der Poolpartner(s)	
Anschrift des/der Poolpartner(s)	Stempel des/der Poolpartner(s)

(nachstehend: „PP“ genannt).

Gegenstand des Vertrages ist die Zusammenarbeit der JDC mit dem PP bei der Vermittlung von Investmentfondsanteilen, geschlossenen Fonds/Beteiligungen, Finanzierungen und Versicherungen (nachstehend: „Anlagen“ genannt) als Makler nach §§ 93 ff. HGB. Einzelheiten dieser Zusammenarbeit regeln die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der JDC, die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind.

Der PP ist selbstständig tätig und hat das Recht, seine Tätigkeit frei zu gestalten sowie den Ort seiner Tätigkeit und seine Arbeitszeit selbst zu bestimmen. Der PP ist allein verantwortlich für die korrekte Beratung des Kunden. Der PP und seine Mitarbeiter haben nicht das Recht, Erklärungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für und gegen JDC (wie z.B. die Annahme oder Ablehnung von Geschäftsanträgen, Erklärungen zur Änderung bestehender Verträge) abzugeben. Er ist nicht berechtigt, Vermögenswerte seiner Kunden im Zusammenhang mit von ihm vermittelten Aufträgen in Empfang zu nehmen. Zahlungen von Kunden sind ausschließlich auf die entsprechenden Zahlstellenkonten der jeweiligen Produktgesellschaften zu leisten.

Der PP wird die in Anträgen enthaltene **Identifizierung des/der Kunden** sowie die **Identifizierung des/der wirtschaftlich Berechtigten** selbst durchführen oder durch zuverlässige Mitarbeiter durchführen lassen und hierbei die Anforderungen nach § 154 Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz einschließlich der von den zuständigen Behörden verlautbarten Anforderungen erfüllen. Bei der Legitimation des Kunden werden sich der PP, seine Mitarbeiter bzw. eingeschaltete Untervermittler den Reisepass oder Personalausweis des Kunden im Original vorzeigen lassen, die jeweils erforderlichen Daten aufnehmen und dem Antrag eine Kopie des Ausweispapiers beifügen. JDC behält sich vor, ein eingereichtes Neugeschäft nicht anzunehmen.

Für rechtswirksame, während der Laufzeit dieses Vertrages durch Vermittlung des PP zustande gekommene Geschäfte erhält der PP Abschluss- und Abschlussfolgeprovisionen bzw. -courtage. Die Höhe der Provisionen und Courtage ist abhängig von der gesondert erfolgenden schriftlichen Einstufung des PP durch JDC in die für ihn jeweils geltende Provisionsstufe und den jeweils aktuellen **Provisions- und Courtageübersichten**, die Bestandteil dieses Vertrages sind und für PP im geschlossenen Bereich unter www.jungdms.de abrufbar sind. Die Provisionen und Courtage werden mindestens einmal monatlich abgerechnet. Berücksichtigt werden bei der Abrechnung diejenigen Provisionen und Courtage, die bis zum 15. des Abrechnungsmonats bei JDC eingegangen sind. Die Provisionen und Courtage werden dem PP auf sein umseitig benanntes Konto überwiesen, wenn diese insgesamt ein Guthaben von mindestens 150,- EUR aufweisen. Eventuell anfallende Steuern sind in den ausgezahlten Provisionen und Courtage enthalten. Sofern der Kunde des PP von eventuell vorhandenen Widerrufsrechten (z.B. § 126 InvG, § 312 BGB) Gebrauch macht, entfällt der Anspruch auf Provision/Courtage.

Für Vermittlungen über Kooperationspartner werden keine Provisionen von JDC abgerechnet, auch wenn die Anträge über JDC eingereicht werden. Für diese

Geschäfte gelten ausschließlich die entsprechenden Konditionen der Kooperationspartner. Die Provisionen werden direkt von den Kooperationspartnern an den PP abgerechnet.

Der PP hat auf die von ihm vermittelten Kunden **Kundenschutz**. Das bedeutet, er erhält während der Laufzeit dieses Vertrages sämtliche Provisionen auf Folgezahlungen auf durch ihn vermitteltes Geschäft, auch wenn diese ohne Wissen des PP erfolgen. JDC wird es unterlassen, die Kunden des PP direkt anzusprechen, um ihnen Angebote zu unterbreiten. Nach Beendigung dieses Vertrages gibt JDC auf Anforderung des PP die Bestände des PP sofort frei, sofern JDC keine Ansprüche mehr gegen den PP hat oder dieser eine entsprechende Sicherheit gestellt hat. Der PP ist somit berechtigt, seine Bestände zu übernehmen oder diese auf einen Dritten zu übertragen, soweit die einzelnen Produktgesellschaften eine solche Übernahme/Übertragung zulassen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist entfällt der Anspruch des PP auf Zahlung weiterer Abschluss- bzw. Abschlussfolgeprovisionen. Ausgleichsansprüche für nicht übertragene bzw. nicht übertragbare Bestände sind ausgeschlossen.

JDC empfiehlt dem PP dringend den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VSH). Eine Haftungsübernahme der JDC für Falschberatung oder sonstiges Fehlverhalten gilt hiermit ausdrücklich als ausgeschlossen. Sollten sich Anleger wegen Schadensersatzansprüchen, die der PP zu vertreten hat, unmittelbar an JDC wenden, verpflichtet sich der PP, JDC von den Ansprüchen allumfassend freizustellen und dies dem Anleger mitzuteilen.

Der PP wird JDC jede Änderung der für diese Vereinbarung relevanten Angaben, insbesondere auch Änderungen, die die beizufügenden Dokumente betreffen, unverzüglich anzeigen.

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann beiderseitig mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung des Formerfordernisses. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung soll auf dem Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine oder mehrere rechtswirksame Regelungen ersetzt werden, die dem von den Parteien mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer oder mehrerer Regelungslücken.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Wiesbaden, sofern der PP Kaufmann ist.

Der PP hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der JDC erhalten. Er hat sie zur Kenntnis genommen und erkennt diese verbindlich an.

Wiesbaden, den Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift(en) Jung, DMS & Cie. Pool GmbH	Firmenstempel & Unterschrift(en) des/der Poolpartner(s)

Angaben zur Firma des Poolpartners (Nur zum internen Gebrauch bei JDC und ggf. zur Vorlage bei Partnergesellschaften)

Rechtsgültiger Firmenname (bitte handschriftlich)	Rechtsform, ggf. HR-Nr. und Amtsgericht
Anzahl	Anzahl
und Name(n) des/der Inhaber(s) oder Gesellschafter(s)	und Name(n) des/der Geschäftsführer(s) oder des Vorstands/der Vorstände
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
Telefon Fax	Mobiltelefon E-Mail
USt-IdNr. oder pers. Steuernr., zuständiges Finanzamt	Vermittlerregisternummer, zuständige IHK
Bankverbindung	Kontoinhaber
Kontonummer Bankleitzahl	Anzahl der Mitarbeiter Innendienst Außendienst selbstständige Untervermittler

Provisionen/Courttagen mit Stornohaftung sollen wie folgt abgerechnet werden*

Ratierlich verteilt über die Haftungsdauer des Vertrages	<input type="checkbox"/> Investment	<input type="checkbox"/> Leben/BU	<input type="checkbox"/> PKV
Vordiskontiert unter Abzug von Stornoreserve und Vertrauensschadenbeitrag (Bei juristischen Personen ist für eine Vordiskontierung die persönliche Bürgschaft eines Geschäftsführers oder eines Vorstandsmitglieds erforderlich.)	<input type="checkbox"/> Investment	<input type="checkbox"/> Leben/BU	<input type="checkbox"/> PKV

*JDC kann die vordiskontierte Auszahlung von Courttagen mit Stornohaftung ohne Angaben von Gründen ablehnen oder widerrufen.

Angaben zu Inhaber(n)/Geschäftsführer(n)/Vorstandsmitglieder(n) (Angaben zu weiteren Inhabern/Geschäftsführern/Vorstandsmitgliedern ggf. auf gesondertem Beiblatt)

Name, Vorname des ersten Inhabers/Geschäftsführers/Vorstandsmitglieds	Name, Vorname des zweiten Inhabers/Geschäftsführers/Vorstandsmitglieds
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum Geburtsort
Staatsangehörigkeit Familienstand Güterstand	Staatsangehörigkeit Familienstand Güterstand
Ist gegen Ihre Firma oder gegen eine die Firma vertretende Person jemals ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt worden, wurde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder läuft ein Ermittlungsverfahren? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gibt es ungetilgte Vorstrafen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
(ggf. nähere Erläuterungen auf gesondertem Beiblatt)	

Hinweis zum Datenschutz und Erklärung des/der Poolpartner(s)

Hinweis: Hiermit setzen wir Sie davon in Kenntnis, dass über Sie und ggf. Ihre Gesellschaft Bank- und/oder Wirtschaftsauskünfte eingeholt werden. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Mittels nachstehender Unterschrift akzeptieren Sie dieses Verfahren.

Erklärung: Ich versichere/wir versichern, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet und nichts verschwiegen zu haben, und erkenne(n) an, dass falsche Angaben JDC und alle sonstigen betroffenen Anbietergesellschaften (Versicherer, Initiatoren u.a.) berechtigen, geschlossene Verträge fristlos und unter Wegfall meiner/unserer sämtlichen Ansprüche zu kündigen. Diese Erklärung ist Bestandteil des Poolpartnervertrages. Mir/uns ist bekannt, dass die hier gemachten Angaben im Rahmen der Datenschutzbestimmungen gespeichert, verarbeitet und ggf. weitergegeben werden. JDC und Partnergesellschaften sind berechtigt, die für meine/unserer Tätigkeit als Versicherungsvermittler relevanten Auskünfte bei der **Auskunftsstelle über den Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD)** einzuholen, untereinander auszutauschen bzw. dorthin zu übermitteln. Insbesondere willige(n) ich/wir ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine Auskunft nach dem offiziellen Vordruck der AVAD an diese erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Poolpartner(s)

Erforderliche Anlagen

- Kopie Personalausweis (vom Inhaber bzw. jeder vertretungsberechtigten Person)
- Gewerbeanmeldung/-ummeldung und ggf. Handelsregisterauszug
- Gewerbeerlaubnis § 34c bei Vermittlung von Investment und/oder Beteiligungen

Zusätzlich bei Vermittlung von Versicherungen und Investmentprodukten mit Stornohaftungszeiten:

- Selbstauskunft Schufa (vom Inhaber bzw. jeder vertretungsberechtigten Person)
- Führungszeugnis (vom Inhaber bzw. jeder vertretungsberechtigten Person)
- Auszug Gewerbezentralregister
- Gewerbeerlaubnis § 34d (IHK-Registrierung) bei Vermittlung von Versicherungen
- Versicherungsbestätigung Vermögensschadenhaftpflicht soweit erforderlich
- Informationen zum AVAD-Verfahren